Zum dritten Hermann Christoffen
Sagmeisters Supplication. Demselben
zu einer Ergetzung von dem abgelegten
Hirtenambt das Dorf in seiner be:
haussung Eschenau bestandt, Darbey
ist Erwogen Ob, Wo er sich die ver:
sprochene Jahr Heraußlassen wurde, Ein Ehrsame
Gemeind Glaubt, es will, so bald seine jetzige
Ergetzung herauß wurde, das
es der Sagmeister ein Herrenlehen
lieber sich selbst wolle, das jme solche
Ergetzung allein auf zwelff Jahr, sonder
gnaden wollen, Und nach verfliessung
dieser Jahr Rath Herrn Ehrenden
allein für Rottmeister seines Herrnthums,
und nit Sagmeister zu der Stöllen
Jahrung wolle Durch Ihre Gnaden
mit diesem Ihrem Gnädigen Be:
scheid und Befehlch zu der Sagmeis
lichen Ergetzung d Commendation
und Schutzbrief aus Gnaden und
sonder Gnaden wolle, Dann
soll der Sagmeister seiner Obrigkeit
Rath Jährlichen Hinder sein

Zum 4 Bedenckhen mit der Tänzerey
halben, soll bey der vorigen und Ehrsa:
men Gmeind Burgs diese verbleiben und
nun hinwegkommen und Nicht
darvon gehalten werden, das es die
gemeine Tänzerey Hinwegkommen
wurde Dann Ihrer viel, und die Ob:
gelegene Dörffer, so beisamen